

# Vor Gericht und auf hoher See ...



## Liebe Kolleginnen und Kollegen

„Vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“, so das viel zitierte Sprichwort. Dass da mehr als ein Funke Wahrheit drinsteckt, zeigt ein Urteil des Landgerichts Berlin, in dem – übrigens komplett konträr zu den Aussagen des vom Gericht beauftragten Sachverständigen! – zweiteiligen Keramikimplantaten aufgrund fehlender Evidenz keine medizinische Notwendigkeit zugesprochen wird. Alleine schon der Punkt, dass sich ein Gericht komplett über eindeutige Aussagen eines Sachverständigen hinwegsetzt, ist durchaus bemerkenswert, die Folgen des Urteils indes sind ebenso voraussehbar wie ungut: Diverse Erstattungsstellen lehnten unverzüglich unter Hinweis auf dieses Gutachten die Erstattung von Rechnungen, die die Insertion und Versorgung zweiteiliger Implantate aus Keramik beinhalten, ab.

Die Diskussion, die hierauf entbrannte, hat eines gezeigt: Auch heute, viele Jahre nach Einführung des neuen Werkstoffes in die Implantologie, polarisieren Keramikimplantate! Wie jede(r) von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Implantaten aus Keramik, ob ein- oder zweiteilig, steht, das mögen Sie entscheiden und Ihre entsprechenden Konsequenzen daraus ziehen. Eines indes ist sicher: So ein Urteil kann und darf nicht unbeantwortet bleiben!

Momentan stellt die DGZI den Sprecher der Konsensuskonferenz Implantologie und so habe ich dieses Thema in die jüngste Sitzung der „KK“, wie die Konsensuskonferenz intern genannt wird, hineingetragen. Und die KK hat eine prägnant kurze, aber treffende Stellungnahme abgegeben! Dabei hat es Ihre DGZI aber nicht belassen, sondern unter unserer Federführung hat sich ein Expertenteam getroffen und eine weitere, ausführliche Stellungnahme und Analyse erarbeitet. Bitte beachten Sie die Seiten 26 und 27 dieser Ausgabe des *Implantologie Journal*!

Über die weiteren Entwicklungen zu diesem Thema werden wir Sie auf dem Laufenden halten – Ihre DGZI bleibt am Ball.

In diesem Sinne herzliche kollegiale Grüße und viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe des *IJ*!

Ihr  
Dr. Georg Bach

Infos zum  
Autor



**Dr. Georg Bach**  
Präsident der Deutschen  
Gesellschaft für Zahnärztliche  
Implantologie e.V.